

**A b d r u c k
Niederschrift**

über die **öffentliche** Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Donnerstag, den **08.11.2007**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Frau Alexandra Frieß
Herr Boris Großkinsky
Herr Hermann Hellmuth
Frau Birgit Hotz
Frau Waltraud Nutz
Herr Edwin Pfeifer
Herr Christoph Rosenfeld

anwesend bis 15:45 Uhr

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Reinhold Eilbacher
Frau Birgit Harres-Nowag
Herr Klaus-Dieter Kolb
Herr Wolfgang Luthardt
Frau Susanne Seidel
Herr Peter Winkler

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Elke Dollinger
Herr Ulrich Frey
Herr Jürgen Reinhard
Herr Rudi Reißmann
Herr Otto Schmedding
Frau Ruth Weitz

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Almitter
Herr Michael Böhme
Frau Ingrid Kaiser
Herr Joachim Lüft
Herr Jens Marco Scherf
Frau Tanja Wawrzyniak

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Stephan Eschenbacher
Herr Norbert Pesahl
Herr Dr. Stefan Schüßler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dr. Erwin Dittmeier, Medizinaldirektor
Frau Claudia Joos, Diplom-Sozialpädagogin (BA)
Herr Helmut Platz, Jugendpfleger
Frau Karin Schmid, Oberamtsrätin
Herr Jürgen Wachtler, Diplom-Sozialpädagoge (FH)
Frau Irina Zink, Jugendpflegerin

Ferner war anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2007
- 2 Antrag des Bayer. Roten Kreuzes, Kreisverband Miltenberg-Obernburg, auf Förderung der interkulturellen Elternarbeit im Landkreis Miltenberg
- 3 Annahme von Teilplan 1 der Jugendhilfeplanung "Jugendarbeit - Jugendsozialarbeit"
- 4 Information: Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg
- 5 Kritische Betrachtung des Prognos Familienatlas 2007
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2008 des Kreisjugendamtes Miltenberg
- 7 Vorstellung der Fachkraft für Familienangelegenheiten
- 8 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg
- 9 Umbenennung des Kreisjugendamtes in „Sachgebiet 22 – Kinder, Jugend und Familie“
- 10 Bericht über die Informationsmesse "Familienleben 2007" und Vorschau auf die Informationsmesse 2008
- 11 Jahresplanung der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit für 2008

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2007

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.07.2007 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag des Bayer. Roten Kreuzes, Kreisverband Miltenberg-Obernburg, auf Förderung der interkulturellen Elternarbeit im Landkreis Miltenberg

Jugendamtsleiter Winkler gab davon Kenntnis, dass der Kreisverband Miltenberg-Obernburg des Bayer. Roten Kreuzes mit Schreiben vom 06.09. 2007 mitgeteilt habe, dass beabsichtigt sei, im kommenden Jahr das Projekt „Interkulturelle Elternarbeit“ mit einer Halbtagskraft zu starten, um eine weitere Lücke für Migranten im Landkreis Miltenberg zu schließen. Dazu werde um einen Zuschuss des Landkreises Miltenberg gebeten.

Zur Begründung sei folgendes ausgeführt worden: „Unsere Gesellschaft überaltert, es werden immer weniger Kinder geboren. Migration kann mit dazu beitragen, das Problem abzumildern. Die Ressourcen der Migrantenkinder können jedoch nur schlecht für die Gesellschaft genutzt werden, da sie durch ihre schlechte Sprachsituation oft nur eine schlechte oder ungenügende Schulbildung vorweisen können. Ihnen ist somit der Zugang zum Arbeitsmarkt oft nur schwer oder gar nicht möglich mit der Folge von hoher Arbeitslosigkeit, Verarmung und Kriminalität. Damit sich diese Situation ändern kann, bedarf es einer Schnittstelle zwischen Eltern, Kindergärten, Schulen, öffentlichen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen, die Eltern, Erziehungsberechtigte und Kinder in die Lage versetzen, Probleme zu erkennen und an ihrer Lösung zu arbeiten. Die Erziehungskompetenz der Eltern soll gestärkt und somit den Kindern der Zugang zu besseren Bildungschancen ermöglicht werden.

Das Projekt soll am 01.05.2008 beginnen und drei Jahre mit folgenden Inhalten/Methoden laufen:

- Vorstellung des Projektes: Infoveranstaltungen, direkte Ansprache von Eltern und Erziehungsberechtigten, Öffentlichkeitsarbeit, Mund-zu-Mund Propaganda,
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern: Kurse in Vereinen, Kindertagesstätten, Schulen, Gruppenarbeit, Arbeit in den Familien,
- Beratung in Erziehungsfragen: Klienten zentrierte und Lösung orientierte Beratung, Einzelfallarbeit in der Familie, Zusammenarbeit mit den Schulen,
- Informationsveranstaltungen in Schulen, Bildungseinrichtungen und Vereinen sowie Gruppenarbeit nach Bedarf,
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulen und Lehrkräften,
- Vernetzung mit allen wichtigen Partnern im Bildungs- und Erziehungsbereich,
- Aufbau von Eltern- und Selbsthilfegruppen sowie Gesprächskreisen.

Die Förderung der Erziehung in der Familie sowie die Stärkung der Elternkompetenz, vor allem auch bei im Landkreis Miltenberg lebenden Familien mit Migrationshintergrund, sei auch ein wichtiges Anliegen der Jugendhilfe. Es werde daher vorgeschlagen, den Projektstart mit einem Zuschuss für Laptop, Beamer, Moderatorenkoffer u.ä. zu unterstützen.

Bei Nichtbeteiligung von Herrn Pfeifer (Geschäftsführer des Kreisverbands Miltenberg-Obernburg des Bayer. Roten Kreuzes) an der Abstimmung wurde durch den Jugendhilfeausschuss einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der Kreisverband Miltenberg-Obernburg des Bayer. Roten Kreuzes erhält für das Projekt „Interkulturelle Elternarbeit“ einen einmaligen Zuschuss für Gegenstände und Investitionen in Höhe von 1.700,00 €

Tagesordnungspunkt 3:

Annahme von Teilplan 1 der Jugendhilfeplanung "Jugendarbeit - Jugendsozialarbeit"

Landrat Schwing wies darauf hin, dass bis auf den Teilplan 1 alle Teilpläne der Jugendhilfeplanung nicht nur beschlossen, sondern zum größten Teil schon umgesetzt seien. Der Teilplan 1 sei zurückgestellt worden und soll heute dem Kreistag zur Annahme empfohlen werden. Die Präventionsmaßnahmen zeigen bereits Wirkung und hinterlassen Spuren im Haushalt.

Diplom-Sozialpädagogin (FH) Wachtler wies darauf hin, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Planungsverantwortung dafür haben, dass die Aufgaben des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) erfüllt werden. Sie sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Konkrete Aufgaben und Ziele der Jugendhilfeplanung ergeben sich aus § 80 SGB VIII:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist auch Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander verbinden können.

- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Näheres regelt das Landesrecht.

- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Der Kreistag habe den Jugendhilfeplan des Landkreises Miltenberg am 14.11.1999 ohne den heute zur Beschlussfassung vorliegenden Teilplan 1 Jugendarbeit - Jugendsozialarbeit verabschiedet. Wegen geringer Erfahrungen mit der Thematik im Kreisjugendamt Miltenberg sei zu Beginn der hiesigen Jugendhilfeplanung im Jahr 1995 beschlossen worden, den Teilplan 1 Jugendarbeit - Jugendsozialarbeit zu einem späteren Zeitpunkt zu erstellen.

Mit dem Auftrag zur Erstellung des Teilplanes 1 Jugendarbeit - Jugendsozialarbeit durch den Ausschuss zur Beratung und Begleitung der örtlichen Jugendhilfeplanung habe sich am 17.07.2002 eine interdisziplinäre Planungsgruppe unter Beteiligung folgender Verbände und Institutionen konstituiert:

- Amtsgericht Obernburg-Miltenberg:
Herr Direktor Andreas Burghardt (bis 07.04.2003), jetzt Herr Direktor Peter Meiler
- ARGE Landkreis Miltenberg: Herr Geschäftsführer Alfons Opolka (ab 15.06.2005)
- Agentur für Arbeit Obernburg: Herr Karl-Heinz Dührig
- Caritas Sozialdienst für ausländische Flüchtlinge: Herr Wolfgang Härtel
- Jugendhilfeausschuss: Frau Kreisrätin Gabriele Almritter
- Kreisjugendamt Miltenberg: Herr Jürgen Wachtler, Jugendhilfeplanung
- Kreisjugendamt Miltenberg: Herr Peter Winkler, Sachgebietsleiter
- Kreisjugendamt Miltenberg: Frau Irina Zink, Kommunale und Präventive Jugendarbeit
- Staatliches Schulamt: Herr Schulamtsdirektor Klaus-Dieter Kolb

Die Planungsgruppe habe den übersandten Entwurf des Teilplanes 1 erarbeitet. Zur Bestands- und die Bedarfserhebung seien von Mai bis Juni 2003 eine Fragebogenumfrage bei den 32 Kommunen, 40 Trägern der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe, 49 allgemein bildenden Schulen/Förderschulen/beruflichen Schulen und weiteren 104 freien Trägern der Jugendarbeit (Vereine, Kirchengemeinden etc.) des Landkreises Miltenberg sowie am 19.10.2005 eine Expertenanhörung mit 27 institutionellen Teilnehmern aus dem Bereich Jugendberufshilfe/berufsbezogene Sozialarbeit/ Jugendarbeit/Migrationshilfe/Schulsozialarbeit durchgeführt worden. Darüber hinaus habe sich das Kreisjugendamt am Arbeitskreis „Kooperation Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe und Schule“ der ständigen Jugendkonferenz in der Region 1 Bayerischer Untermain beteiligt.

Wegen der Änderungen im Bereich der Sozialhilfe und der Arbeitsverwaltung und wegen der Einführung des BayKiBiG und daraus resultierender vordringlicherer Projekte der Jugendhilfeplanung hätten die Planungsarbeiten in der Zeit vom 10.11.2003 bis 15.06.2005 geruht.

Den Mitgliedern der Planungsgruppe werde für die intensive, zeitaufwändige, gründliche und gute Arbeit herzlich gedankt.

Landrat Schwing dankte ebenfalls den Mitgliedern der Planungsgruppe für ihre zeitaufwändige und engagiert Mitarbeit und schloss in diesen Dank Diplom-Sozialpädagoge (FH) Wachtler ein. Darüber hinaus dankte er allen, die sich an den Umfragen, die die Grundlage für die Arbeit der Planungsgruppe gewesen seien, beteiligt haben. Das gute Ergebnis habe nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten erreicht werden können. Da die zur Verfügung stehenden Mittel auch zukünftig beschränkt sein werden, müssen sie effektiv eingesetzt werden.

Frau Harres-Nowag bat um Gleichbehandlung der südlichen und nördlichen Teile des Landkreises Miltenberg.

Bezüglich Handlungsempfehlung 4 fragte Frau Harres-Nowag, ob sich diese nur auf Hauptschulen beschränke und wer die Hauptschulen aussuche.

Jugendamtsleiter Winkler wies darauf hin, dass alle Handlungsempfehlungen mit dem Kreisjugendring abgestimmt worden seien. Der Landkreis Miltenberg sei in das Programm des Ministeriums einbezogen und erhalte eine Bezuschussung von 40 %. Die Arbeitsgruppe sehe zwar auch Bedarf für die Grund- und weiterführenden Schulen, aber nach der bestehenden Gesetzeslage gebe es nur für Hauptschulen Unterstützung.

Landrat Schwing versicherte, dass es keine Benachteiligungen geben werde. Die beiden Landkreisteile werden angemessen berücksichtigt, denn alle Aussagen der Jugendhilfeplanung beziehen sich auf den gesamten Landkreis Miltenberg.

Kreisrätin Weitz dankte der Planungsgruppe und Diplom-Sozialpädagoge (FH) Wachtler namens der SPD-Fraktion und stellte fest, dass der Teilplan 1 der Jugendhilfeplanung viel Arbeit beinhalte.

Auf die Frage von Kreisrätin Weitz zur Handlungsempfehlungen 4 erklärte Diplom-Sozialpädagoge (FH) Wachtler, dass Maßnahmen der Praxisklassen keine Maßnahmen der Jugendhilfe, sondern schulische Maßnahmen seien, die vom Staatl. Schulamt angeboten werden.

Landrat Schwing teilte ergänzend mit, dass die Kommunalen Spitzenverbände in der Diskussion mit dem Freistaat Bayern die Meinung vertreten hätten, dass für alles, was sich im schulischen Bereich abspiele, der Freistaat Bayern zuständig sei. Schließlich könne es nicht angehen, dass die Landkreise Schulsozialarbeit leisten, wenn der Staat dafür zuständig sei.

Die Frage von Kreisrätin Weitz bezüglich Handlungsempfehlung 5 beantwortete Landrat Schwing dahingehend, dass entsprechend der Vorstellung der Verwaltung ein Arbeitskreis eingerichtet werde sollte, in welchem die Fachkräfte die einzelnen Maßnahmen aufeinander abstimmen.

Herr Reißmann stellte klar, dass die Praxisklasse in Erlenbach a.Main von der Schule angeboten, aber die Sozialarbeit von der Stadt Erlenbach a.Main durchgeführt werde. Diese Unterscheidung erscheine ihm spitzfindig. Er sei davon ausgegangen, dass gleiche Tätigkeit den gleichen Paragraphen betreffe.

Jugendamtsleiter Winkler wies darauf hin, dass jetzt verschiedene Dinge durcheinander gebracht werden. Über die Schulsozialarbeit in Erlenbach a.Main sei im Jugendhilfeausschuss mehrmals diskutiert worden. Als seinerzeit der Antrag der Stadt Erlenbach a.Main vorgelegt worden sei, sei darauf verwiesen worden, dass der Teilplan 1 noch nicht beschlossen sei und keine Förderung zugesagt werden könne. Die Förderung in Erlenbach a.Main erfolge deshalb vom Freistaat Bayern, weil für Jugendsozialarbeit an Schulen der Jugendhilfeträger eintrete. Gleichzeitig könne nicht gewährleistet werden, dass Jugendsozialarbeit eingeführt werden. Im Freistaat Bayern gebe es 96 Jugendämter. Es könne davon ausgegangen werden, dass maximal 1 bis 1 ½ Stellen gefördert werden. Für das Kreisjugendamt Miltenberg sei es wichtig, dass der nördliche und südliche Landkreis vernetzt werden. Nachdem bereits ein grobes Rahmennetz vorliege, gehe es jetzt darum, Konzepte auszuarbeiten.

Bei einer Gegenstimme empfahl der Jugendhilfeausschuss sodann dem Kreistag, folgendes zu

b e s c h l i e ß e n :

1. Der vorliegenden Teilplan 1 Jugendarbeit – Jugendsozialarbeit wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der Maßgabe, dass in die Entscheidungsautonomie Dritter, insbesondere der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden sowie der freien Träger nicht eingegriffen wird, werden folgende Beschlüsse gefasst:

2.1

Von den im Teilplan 1 Jugendarbeit - Jugendsozialarbeit enthaltenen Handlungsempfehlungen sollen unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel des Landkreises Miltenberg nachfolgende Maßnahmen umgesetzt bzw. an den für die Umsetzung verantwortlichen Träger herangetragen werden:

2.1.1

Handlungsempfehlung 1 an Agentur für Arbeit - ARGE Landkreis Miltenberg, Kreisjugendamt

Für junge Menschen, für die die bereits angebotenen Maßnahmen der Träger der Hilfen nach SGB II, SGB III und SGB VIII nicht ausreichen, sollen zeitlich unbefristete Beschäftigungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarktes mit sozialpädagogischer Begleitung bereitgestellt werden mit dem Ziel der späteren Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt.

2.1.2

Handlungsempfehlung 2 an Kreisjugendamt, Beratungsstellen der Freien Träger

Die Beschulung junger Menschen mit ungünstiger schulischer Prognose im Lern-, Leistungs- und Verhaltensbereich durch das Konzept der Praxisklasse an den Hauptschulen soll auch im Rahmen der allgemeinen Erziehungsberatung der freien Träger und des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes bei entsprechender Indikation als freiwilliges Beschulungsangebot empfohlen werden.

2.1.3

Handlungsempfehlung 3 an Freie Träger, Agentur für Arbeit - ARGE Landkreis Miltenberg, Kreisjugendamt

Im Landkreis Miltenberg muss dauerhaft ein niedrigschwelliges sozialpädagogisches Angebot mit dem Schwerpunkt Jugendsozialarbeit bestehen, das junge Menschen, die von anderen Angeboten nicht erreicht werden können, beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf individuell berät, unterstützt und begleitet.

2.1.4

Handlungsempfehlung 4 an Kreisjugendamt

Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen sollen in enger Abstimmung mit der Schulverwaltung, den Sachaufwandsträgern und der Jugendhilfe für ausgewählte Hauptschulen im nördlichen und südlichen Teil des Landkreises Miltenberg zunächst gemeinsam entwickelt und mit bestehenden weiteren Angeboten aufeinander abgestimmt werden. Diese Schulen sollen Aufgaben übernehmen oder übernommen haben, die über ihren eigentlichen regionalen Einzugsbereich hinausgehen, z.B. die Einrichtung und Durchführung sog. Praxisklassen. Diese Maßnahmen sollen bei Bedarf auch über den Einzugsbereich der Schule hinaus für benachbarte Schulsprengel im angemessenen Umfang angeboten werden.

2.1.5

Handlungsempfehlung 5 an Kreisjugendamt

Die bereits bestehenden Maßnahmen der Schulsozialarbeit und die weiteren bestehenden und künftigen Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sollen abgestimmt und vernetzt werden. Dazu soll der fachliche Austausch zwischen den Maßnahmenträgern angeregt, gefördert und unterstützt werden.

2.1.6

Handlungsempfehlung 6 an Kreisjugendamt

Es sollen spezielle Maßnahmen und Angebote der Integrations- und Migrationshilfe für junge Menschen mit Migrationshintergrund zur Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur und der Lebenswelt im Landkreis Miltenberg auf der Grundlage des § 13 SGB VIII geschaffen werden. Dabei sollen bereits bestehende Angebote der offenen Jugendarbeit, der Verbände und Vereine im außerschulischen und im Freizeitbereich als niedrigschwelliger Zugang für die Zielgruppe genutzt und ausgebaut werden.

3. Die Koordination zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfolgt durch das Kreisjugendamt.

Tagesordnungspunkt 4:

Information: Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg

Jugendamtsleiter Winkler teilte mit, dass zum Stichtag 30.09.2007 vier Mütter mit jeweils einem Kind in einer Mutter/Kind-Einrichtung und zwei Kinder aufgrund einer aktuellen Notsituation in einer Bereitschaftsfamilie untergebracht (Hilfen zur Erziehung in der Familie) gewesen seien.

Für 302 Kinder sei bereits ein Bescheid zur Übernahme der Kindergartengebühren für das neue Kindergartenjahr erstellt worden. Es sei aber davon auszugehen, dass wie im Vorjahr für ca. 580 Kinder die Gebühren wegen fehlender Leistungsfähigkeit der Eltern übernommen werden müssen. Die Sachbearbeiterinnen arbeiten mit Hochdruck an der Abarbeitung der Anträge, die jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres geballt eingehen. Das Tagespflegeangebot sei von 34 Eltern wahrgenommen worden, daneben hätten 22 Kinder Hilfe zur Erziehung in besonders qualifizierten Tagespflegestellen erhalten.

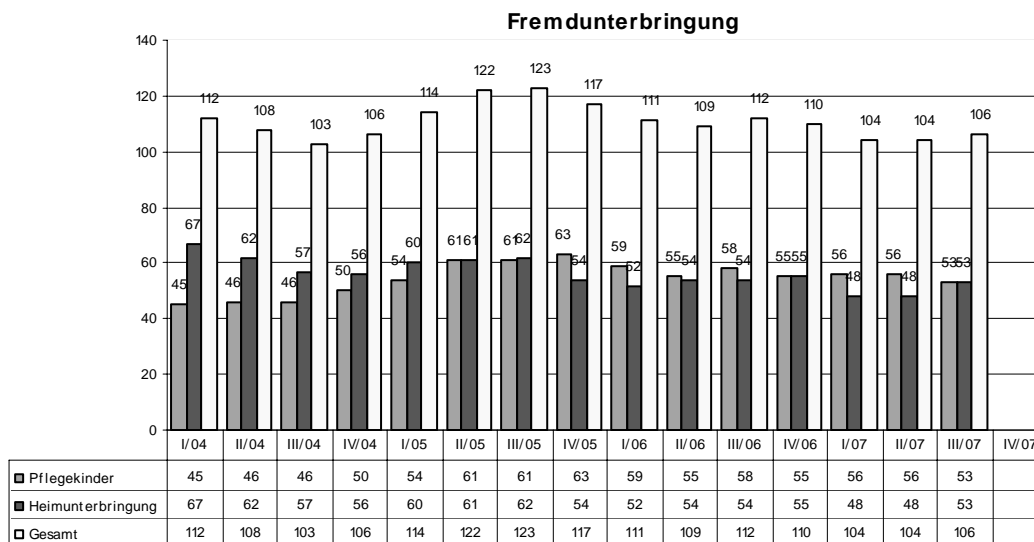
Sieben Kinder hätten sich in einer Clearingphase befunden, d.h. durch intensive ambulante Betreuung soll eruiert werden, welcher Hilfebedarf im Einzelfall bestehe, aber auch welche Maßnahmen notwendig und geeignet seien, um erfolgreiche Hilfen anbieten zu können.

Für 44 Kinder und Jugendliche sei eine Erziehungsbeistandschaft eingerichtet worden, um im häuslichen Bereich die Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten zu stärken. 47 Kinder in 18 Familien seien im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe erreicht worden, wobei im Gegensatz zum Erziehungsbeistand noch weitere Problemfelder (Finanzen, Haushaltsführung, Trennungsproblematik usw.) zu bearbeiten gewesen seien.

35 Kinder und Jugendliche hätten die Heilpädagogischen Tagesstätten in Miltenberg, Elsenfeld und Himmelthal besucht und dort eine intensive Betreuung und Förderung erhalten.

53 Kinder seien in Pflegefamilien im Landkreis Miltenberg untergebracht gewesen. Für 11 Kinder habe das Jugendamt die Kosten für die Unterbringung in Pflegefamilien an andere Jugendämter erstattet. Für 17 der 53 Kinder sei Kostenerstattung von anderen Jugendämtern erfolgt.

Zum Stichtag 30.09.2007 seien 53 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Heimen oder im Betreuten Wohnen untergebracht gewesen, davon 13 im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte. Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte sei in 21 Fällen gewährt worden, hinzu sei eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) gekommen.



Landrat Schwing verlas abschließend auszugsweise einen Artikel aus der FAZ vom 07.11.2007 „Rückführung in die Schutzlosigkeit“. Danach wolle die Stadt Halle aus Finanznot sämtliche Kinder und Jugendliche, die zu ihrem Schutz in Heimen untergebracht seien, nach Hause schicken.

Tagesordnungspunkt 5:

Kritische Betrachtung des Prognos Familienatlas 2007

Jugendamtsleiter Winkler trug vor, dass der Prognos Familienatlas 2007 anhand von 20 Indikatoren in vier Handlungsfeldern ein Ranking von allen bundesdeutschen 439 kreisfreien Städten und Landkreisen aufgestellt habe. Die Ergebnisse des Prognos Familienatlases 2007 seien, wie die Betrachtung der einzelnen Handlungsfelder zeige, für den Landkreis Miltenberg weniger erfreulich.

Handlungsfeld 1:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Unterdurchschnittlich

	Rang von 439	Indikator
Gesamtrang:	313	
Chancen am Arbeitsmarkt	419	0,71
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in %	196	8,9
Ganztagsbetreuung im Kindergartenalter in %	266	13,5

Handlungsfeld 2:

Wohnsituation und Wohnumfeld: Durchschnittlich

Gesamtrang:	160	
Erschwinglichkeit von Wohneigentum	306	116
Entfernung zu Mittelzentren in PKW-Minuten	227	8,9
Frei- und Erholungsflächen in qm/Einwohner	256	291
Anteil Familienwohnungen am Wohnungsbestand	81	

verunglückte Kinder im Straßenverkehr je 10.000 Einwohner	4	17
Kriminalitätsrate (Körperverl./Einbruch) je 100.000 Einwohner	116	509
Kinderärzte je 100.000 Kinder	289	36

Handlungsfeld 3:**Bildung und Ausbildung: Unterdurchschnittlich**

Gesamtrang	399	
Schüler-Lehrer-Relation	408	17,3
durchschnittliche Klassengröße in der Primarstufe	387	23,6
durchschnittliche Klassengröße in der Sekundarstufe	282	25,5
wöchentlich erteilte Unterrichtsstunde je Schüler	239	1,38
Ausbildungsplätze je 100 Nachfrager	286	94,3

Handlungsfeld 4:**Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche: Unterdurchschnittlich**

Gesamtrang	350	
Betreuungspersonen in der Jugendarbeit je 1.000 Jugendliche	413	1,0
Kinder- und Jugendpartizipation im Sportverein in %	62	67,7
Musikschüleranteil in %	335	3,4
Entleihungen aus öffentlichen Bibliotheken/Einwohner	292	3,0
Kino-Angebot (Leinwände je 100.000 Einwohner)	309	3,8

Bewertung: Die Zahlen seien zum Teil nachweislich falsch (Betreuungspersonen in der Jugendarbeit), nicht relevant (Musikschüleranteil - Musikausbildung in Vereinen und bei Privatlehrern, Kino-Leinwände je 100.000 Einwohner) und unvollständig (Erwerbsquote von Frauen ohne Beamtinnen und Selbständige).

Fazit: Es lohne sich, evtl. bei der Bildung genauer hinzuschauen und die Zahlen zu überprüfen. Im Bereich der Kinder- Jugend- und Familienhilfe seien die Ergebnisse zu Handlungsfeld 1 längst überholt. Im Handlungsfeld 4 seien in relevanten Teilbereichen (Ferienspiele von Landkreis und Städten/Gemeinden, tatsächliche Betreuerzahl, tatsächliche Musikausbildung, sonstige Angebote der freien Jugendarbeit sowie der Verbände und Vereine, Tanzschulen, Bewegungszentren usw.) sehr gute Angebote vorhanden. Bei der Gesamtbetrachtung der Studie werde deutlich, dass im Vordergrund die Verfügbarkeit von Zahlen nicht deren Aussagekraft gestanden habe. Ebenso erscheine das alleinige Aufstellen eines Ranking mehr die Effekthascherei zum Ziel zu haben. Aussagen zur Qualität der ausgewerteten Indikatoren seien nicht vorhanden. Die Verwertbarkeit der Studie für Kommunalpolitiker und Raumentwickler werde auch dadurch stark in Frage gestellt, dass die neuen Bundesländer bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchwegs stark überdurchschnittlich abschneiden, die Familien aber abwandern.

Landrat Schwing betonte, dass es Aufgabe des Jugendhilfeausschusses sowie des Kreistages sei, die positiven Seiten des Landkreises Miltenberg zu vermarkten. Teilbereiche des Familienatlasses treffen für den Landkreis Miltenberg gar nicht zu. Trotzdem werden die Aussagen im Familienatlas ernst genommen. Leider werden viele Dinge auf den Landkreis Miltenberg abgeschoben, für die zu einem großen Teil die Städte und Gemeinden zuständig seien.

Kreisrätin Weitz bemerkte, dass in der Bundesregierung nicht nur „Deppen“ sitzen. Der Familienatlas werde seit vielen Jahren vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben. Wenn das Ergebnis wirklich so fraglich wäre, würde die Untersuchung bestimmt von einer anderen Stelle durchgeführt. Tatsache sei, dass Kinder das größte Kapital seien und alles

getan werden müsse, ihnen gute Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten zu bieten, wozu der Landkreis die Rahmenbedingungen schaffen müsse.

Landrat Schwing sagte dazu, dass Untersuchungen mit fragwürdigen Ergebnissen Wirkung hätten. Alle Kommunen stehen im Wettbewerb um Einwohner. Daher müsse immer wieder darauf hingewiesen werden, dass im Landkreis Miltenberg gute Verhältnisse für Familien bestehen. Gerade der Jugendhilfeausschuss könne stolz auf das sein, was er in den letzten Jahren auf den Weg gebracht habe. Es seien Entwicklungen eingeleitet worden, an die vor 10 Jahren noch niemand gedacht habe, was sich auch im Haushalt niederschläge. An Schwachstellen werde selbstverständlich gearbeitet.

Kreisrat Reinhard dankte der Verwaltung für die ausführliche Darstellung. Seiner Meinung nach entspreche der Prognos Familienatlas 2007 nicht der Realität im Landkreis Miltenberg.

Tagesordnungspunkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2008 des Kreisjugendamtes Miltenberg

Landrat Schwing bemerkte, dass mit dem Haushaltsplan für das Kreisjugendamt die Haushaltsberatungen 2008 begonnen werden. Es sei geplant gewesen, den Gesamthaushalt 2008 noch im Jahr 2007 zu verabschieden, was jedoch nicht möglich sein werde, weil der Freistaat Bayern die wichtigen Zahlen noch nicht mitgeteilt habe und die Verhandlungen der Spitzenverbände über den Finanzausgleich noch nicht begonnen hätten. Der Kreistag werde daher den Gesamthaushalt 2008 nach der Kommunalwahl im März 2008 beraten und beschließen können.

Landrat Schwing führte weiter aus, dass Jugendhilfe eine wichtige Kernaufgabe der Landkreise sei, der im Landkreis Miltenberg ein hoher Stellenwert zugemessen werde. Leitsatz der Jugendhilfe müsse stets sein, geeignete und notwendige Hilfen rechtzeitig und mit fachlichem Hintergrund anzubieten, d.h. wünschenswert sei nicht ausreichend für eine Hilfegewährung. Damit dies möglich sei, müssen die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt werden.

Nach zum Teil enormen Ausgabensteigerungen seit 1995 sei seit 2002 eine Stabilisierung des Zuschussbedarfs bei 4,3 Mio. € bis 4,4 Mio. € jährlich festzustellen, wobei im Jahr 2006 mit rd. 3.830.000,00 € Nettokosten das mit Abstand beste Ergebnis seit Jahren erzielt worden sei. Möglich sei dies durch einen konsequenten Ausbau von ambulanten und teilstationären Hilfeangeboten, die zu einer Reduzierung von stationären Maßnahmen geführt hätten, gewesen. Trotzdem werde es auch künftig Fälle geben, in denen die Heimerziehung die einzige und somit unterm Strich kostengünstigste Hilfeart sei. Auch dafür müssen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf liege mit veranschlagten Ausgaben von 5.241.300,00 € unter den Rechnungsergebnissen der Jahre 2003 bis 2005. Wegen der zu erwartenden geringeren Einnahmen von nur 780.850,00 € werde für das Jahr 2008 mit einem Zuschussbedarf von 4.460.450,00 € gerechnet. Einzelheiten zu dem Entwurf, der erstmals auf Grundlage der Doppik erstellt worden sei, werde Jugendamtsleiter Winkler mitteilen.

Jugendamtsleiter Winkler trug vor, dass das Kreisjugendamt Miltenberg im Jahr 2007 voraussichtlich mit Ausgabe in Höhe von 5.241.300,00 €, Einnahmen von 821.168,00 € und einem Zuschussbedarf von ca. 4.325.638 € abschließen werde. Für das Jahr 2008 werden

Ausgaben von 5,241.300,00 € und Einnahmen von 780.850,00 € veranschlagt. Das ergebe einen geplanten Zuschussbedarf von 4,460.450,00 € und bedeute im Vergleich zum Ansatz 2007 eine Steigerung von lediglich 0,32 % oder 14.050,00 €. Lediglich deshalb, weil die Einnahmen voraussichtlich um knapp 200.000 €,00 niedriger ausfallen werden als 2007 geplant, die Mindereinnahmen durch Ausgabensenkungen von über 180.000,00 € aber voraussichtlich weitestgehend aufgefangen werden können.

Die niedrigeren Einnahmen liegen zum einen in einer Erhöhung der Einkommensgrenzen begründet, unterhalb der keine oder nur geringe Kostenbeiträge zu Jugendhilfeleistungen zu zahlen seien, zum anderen mache sich hier auch bemerkbar, dass verstärkt niedrigschwellige ambulante Hilfen geleistet werden, zu denen die Eltern größtenteils keine Zuzahlungen leisten müssen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf sei auf der Grundlage der Ist-Zahlen vom 31.08.2007, hochgerechnet auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2007 erstellt worden, wobei vorhersehbare Abweichungen einkalkuliert und Ziel gerichtete Veränderungen eingeplant worden seien. Die Kalkulation sei auf solider Basis erfolgt, die einen geringen Spielraum für Veränderungen oder unvorhergesehene Ereignisse biete. Sollte sich durch rechtliche Vorgaben (neue Aufgaben, geänderte Standards) oder unvorhersehbare Ereignisse (Zuzug von Problemfamilien, Todesfälle) ein erhöhter Finanzbedarf ergeben, könnte dieser nur zum Teil aufgefangen werden.

Der Haushaltsentwurf 2008 sei erstmals nach der Systematik der Doppik erstellt worden. Für die Jugendhilfe bringe dies eine gewisse Erleichterung, da die Buchungskonten nun systematisch den Produkten zugeordnet seien.

Steigerungen im Ansatz für den Zuschussbedarf ergeben sich vor allem bei der Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (+ 50.000,00 €), der Hilfe zur Erziehung (+ 29.500,00 €) sowie der Förderung der Erziehungsberatung (+ 12.000,00 €). Einsparungen werden vor allem bei der Inobhutnahme, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (- 80.150,00 €) erwartet.

Der Jugendhilfeausschuss fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haushaltsplan 2008 für das Kreisjugendamt Miltenberg wird mit

Ausgaben von	5,241.300,00 €
Einnahmen von	780.850,00 €
und einem Zuschussbedarf von	4,460.450,00 €

angenommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

Tagesordnungspunkt 7:

Vorstellung der Fachkraft für Familienangelegenheiten

Frau Diplom-Sozialpädagogin (BA) Claudia Joos, seit 01.09.2007 Fachkraft für Familienangelegenheiten beim Landkreis Miltenberg, stellte sich persönlich vor und gab einen Überblick über ihren beruflichen und persönlichen Werdegang. Sie teilte mit, dass sie bereits seit Oktober 1996 beim Landratsamt Miltenberg arbeite und bis zum Beginn ihrer Elternzeit im Allgemeinen Sozialen Dienst tätig gewesen sei. Mit Rückkehr aus der Elternzeit habe sie die neue Aufgabe in Teilzeit mit 19,25 Wochenstunden übernommen.

Weiter führte Frau Joos aus, dass sie als Ansprechperson für alle die Familie betreffenden Fragen im Landkreis Miltenberg die zahlreichen vorhandenen Angebote des Landkreises sowie der Städte und Gemeinden erheben, miteinander vernetzen und öffentlich darüber informieren werde. Auch bestehende Angebote der Eltern- und Familienbildung sollen durch die Fachstelle gefördert und neue Angebote konzeptioniert, koordiniert und umgesetzt werden. Außerdem werde sie an Gremiensitzungen, die für Familienangelegenheiten relevant seien, teilnehmen bzw. diese initiieren. Des Weiteren werde sie an regionalen und überregionalen Vorhaben zu Familienangelegenheiten mitarbeiten.

Am 14.11.2007 werde in einem gemeinsamen Termin eine offizielle Vorstellung der Fachstelle und eine gleichzeitige Vernetzung von allen Bereichen des Landratsamtes, die Angebote für und mit Familien anbieten, stattfinden. Für Januar 2008 sei eine Veranstaltung mit dieser Zielsetzung für alle freien Träger im Landkreis Miltenberg geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt werde sich Frau Joos auch bei verschiedenen Trägern persönlich vorstellen.

In die bereits angelaufenen Vorbereitungen für die Informationsmesse „Familienleben“ am 01.06.2008 in Erlenbach a.Main sowie die Planungen der Projektgruppe „Familie“ der Initiative Bayerischer Untermain und für einen Wettbewerb „Familienfreundlichkeit am bayerischen Untermain“ sei Frau Joos bereits eingebunden. Als mögliche neue Projekte für den Landkreis Miltenberg werden derzeit das Projekt „Elterntalk“ als Fachgespräch von Eltern für Eltern und das Projekt „Notinsel“ als Zufluchtstelle für Kinder in Gefahrensituationen, bzw. Möglichkeiten des gesellschaftlichen Signals für Kinder und deren Belange überprüft.

Landrat Schwing wünschte Frau Joos einen guten Start und Freude an ihrer neuen Aufgabe.

Tagesordnungspunkt 8:

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg

Jugendamtsleiter Winkler wies darauf hin, dass die Förderung der Erziehung in der Familie entsprechend dem SDG VIII die ureigenste Aufgabe der Jugendhilfe sei. Auch wenn sich der Familienbegriff durch den gesellschaftlichen Wandel geändert habe und in einem weiteren Rahmen zu sehen sei, bleibe die Bedeutung der Familie als Keimzelle von Staat und Gesellschaft in vollem Umfang bestehen. Sie sei der Ort, an dem Kinder Sicherheit und Geborgenheit, Betreuung und Förderung erfahren können und sollen. Damit die Familie dies leisten könne, sei es unabdingbar, sie ihrer Bedeutung entsprechend zu beachten und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie sich entfalten könne.

Nach § 70 SGB VIII werden die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses seien entsprechend der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg auf die Sport- und Kulturförderung junger Menschen ausgeweitet worden. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe sei die Familie zu Recht wieder mehr in das Zentrum des Interesses gerückt. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag soll diesem Umstand Rechnung getragen und die Zuständigkeit für Familienangelegenheiten über die Regelungen des SGB VIII hinaus im Jugendamt, künftig „Sachgebiet 22 - Kinder, Jugend und Familie“ verankert werden.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, anlässlich der Neufassung im Mai 2008 folgenden

B e s c h l u s s :

zu fassen:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg wird wie folgt geändert.

§ 35 Jugendhilfeausschuss

.....

- (4) Der Jugendhilfeausschuss ist auch zuständig für **allgemeine Familienangelegenheiten sowie** Angelegenheiten der Sport- und Kulturförderung junger Menschen.

Tagesordnungspunkt 9:

Umbenennung des Kreisjugendamtes in "Sachgebiet 22 - Kinder, Jugend und Familie"

Medizinaldirektor Dr. Dittmeier wies darauf hin, dass hauptsächliche Zielgruppen der traditionellen Arbeit des Jugendamtes schon bisher Kinder, Jugendliche und Familien und damit auch die Eltern gewesen seien, auch wenn sich dies nicht im Namen widerspiegelt habe. Gleichfalls sei der Begriff Jugendamt in der Bevölkerung und zum Teil auch noch bei Fachleuten mit staatlicher Eingriffsbehörde verbunden. Dies stehe in eklatantem Widerspruch zu der Tatsache, dass weit mehr als 95 % der Aktivitäten auf Wunsch oder in Kooperation mit den Sorgeberechtigten geschehen. Darüber hinaus habe sich die Arbeit im Jugendamt weg von der ausschließlichen Einzelfallhilfe zur Überwindung von vorhandenen Problemlagen hin zu Prävention, Umfeldgestaltung und frühen Hilfen weiterentwickelt. Nicht zuletzt durch die Einstellung von Frau Joos als Fachkraft für Familienangelegenheiten sei das Jugendamt jetzt in der Lage, Informationen rund um die Familie zu sammeln und aufzubereiten. Es können Unterstützungen angeboten und Maßnahmen initiiert werden, die weit über die Anforderungen nach dem SGB VIII hinausgehen. Dies soll sich zukünftig auch in der Bezeichnung „Sachgebiet 22 - Kinder, Jugend und Familie“ niederschlagen.

Durch die vorgeschlagene Namensänderung könne künftig nach außen besser deutlich gemacht werden, dass das Sachgebiet 22 im Landratsamt Miltenberg die Anlaufstelle für Angelegenheiten sei, die Kinder, Jugendliche und Familien betreffen. Der Verzicht auf die Bezeichnung „Amt“ im Namen erfolge auch im Hinblick auf die Anpassung an die Bezeichnung anderer Sachgebiete des Landratsamtes Miltenberg. Gleichwohl werden im Sachgebiet 22 nach wie vor die in §§ 69 f SGB VIII genannten Aufgaben des Jugendamtes erfüllt.

Auf eine Umbenennung des Jugendhilfeausschusses könne verzichtet werden, da durch die Änderung von § 35 (4) der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg die erweiterte Zuständigkeit bereits festgelegt sei.

Der Jugendhilfeausschuss fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Das Sachgebiet 22 - Kreisjugendamt trägt künftig die Bezeichnung „Sachgebiet 22 - Kinder, Jugend und Familie“.

Tagesordnungspunkt 10:

Jahresplanung der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit für 2008

Jugendpflegerin Zink stellte folgende Jahresplanung 2008 vor:

Veranstaltungsreihe „Mädchen sind anders, Jungen auch“

Für die Zeit vom 07.03. bis 30.03.2008 bereitet der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Mädchenarbeit“ und einigen Verbänden und Vereinen im Landkreis Miltenberg eine Veranstaltungsreihe für Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 18 Jahren vor. Inhalte und Ziele der Veranstaltungsreihe sollen geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen, aber auch freizeitpädagogische Maßnahmen sein. Außerdem sind Workshops zu „Gewaltprävention“ und „Selbstbehauptung/Selbstverteidigung“ geplant. Damit wird gleichzeitig eine Erweiterung der Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in den Osterferien 2008 erreicht.

„Mobbing unter Kindern und Jugendlichen - ein neues Phänomen?“ Infoabend für haupt- und ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige und ErzieherInnen

Aufgrund der großen Nachfrage im Jahr 2007 bietet der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz im Jahr 2008 erneut einen Infoabend zu diesem Thema an. Mobbing unter Kindern und Jugendlichen ist ein aktuelles, aber nicht neues Phänomen. Was genau ist Mobbing? Welche Rahmenbedingungen begünstigen es und welche Warnsignale gibt es? Wer sind die gemobbten und wer die mobbenden Kinder und Jugendlichen? Während des Infoabends wird es ein Impulsreferat zum Thema geben. Anschließend werden verschiedene Interventions- und Präventionsmöglichkeiten beleuchtet.

"Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit" Fachabend für haupt- und ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige

Ebenso wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen, kann es auch in der Kinder- und Jugendarbeit zu sexueller Gewalt in Form von Übergriffen, Belästigungen bis hin zu massiver Gewaltausübung kommen. Viele Täter/innen gehen strategisch vor und halten sich bevorzugt dort auf, wo sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können. So muss davon ausgegangen werden, dass sich im Bereich der Kinder und Jugendarbeit nicht nur Opfer, sondern auch Täter bewegen. Wie kann man dem als Mitarbeiter/in der ehren- oder hauptamtlich getragenen Jugendarbeit entgegen wirken? Während des Fachabends werden Informationen zur Häufigkeit und den Formen sexueller Gewalt, zu Täterstrategien sowie Hinweise zum Sexualstrafrecht gegeben. Außerdem werden Regeln für Krisensituationen sowie Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt. Seit 2007 ist die Schulung zum vorgenannten Thema verpflichtender Bestandteil der Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter/innen, wenn diese eine JULEICA (Jugendleitercard) erhalten wollen.

„Jugend und Schulden“**Infoabend für haupt - und ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige und die interessierte Öffentlichkeit**

„Jung, lässig & pleite?“ Während dieses Infoabends sollen die Konsum- und die Schuldenlast von Kindern und Jugendlichen näher beleuchtet werden: Welche Funktion hat der Konsum für Kinder und Jugendliche? Welche Schuldenfallen lauern auch auf Jugendliche? Was sind die Ursachen und Rahmenbedingungen der Verschuldung von jungen Erwachsenen? Welche Vorschläge zur Konsumerziehung gibt es für Jugendleiter, Erzieher oder Eltern? Diese und weitere Fragen werden während des Infoabends geklärt werden.

„Neue Wege für Jungs - Angebote für Jungen am Girls Day“**Praktikumstag zur Berufswahl für Jungen ab der 5. Klasse am 24.04.2008**

Jungen favorisieren bei ihren Berufswünschen die technischen und handwerklichen Berufe und schränken damit ihr Berufswahlspektrum ein. Aus diesem Grund bereitet der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz des Landratsamtes Miltenberg in Kooperation mit dem Kreisjugendring und verschiedenen Institutionen und Unternehmen im Landkreis Miltenberg zum dritten Mal einen Praktikumstag vor, um Jungen ab der 5. Klasse die Möglichkeit zu geben, in pädagogische und soziale Berufe „hineinzuschnuppern“: Während der Mädchen Girl's Day – Mädchen-Zukunftstag Einblicke in für Frauen untypische Berufsfelder gewinnen, können Jungen den Tag zur praktischen Erkundung jungenuntypischer Berufe nutzen.

MultiplikatorInnenschulung für LehrerInnen zum Projekt „Starke Kinder“

Im Jahr 2007 wurde eine Multiplikatorenschulung für LehrerInnen zum Projekt „Starke Kinder – Prävention von sexuellem Missbrauch“ durchgeführt. Diese wird Anfang 2008 evaluiert werden. Sollte das Ergebnis sein, dass die Übungs- und Unterrichtseinheiten von den Lehrkräften im Unterricht eingesetzt werden, wird der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz erneut in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle im Landkreis Miltenberg eine solche Schulung anbieten. Hierzu eingeladen werden dann alle LehrerInnen der 3. und 4. Grundschulklassen im Landkreis Miltenberg.

„Integrationsfest“**Veranstaltungstag zur Integration von Kinder und Jugendlichen mit Behinderung**

Am Sonntag, den 24.05.2008 wird der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz in Kooperation mit der Privatinitiative von Frau Höfner und der Gemeinde Kleinheubach ein großes Integrationsfest auf dem Gelände der Volksschule Kleinheubach feiern. Als Mitveranstalter konnte der Kreisjugendring gewonnen werden. An diesem Tag werden Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung die Möglichkeit haben, sich bei gemeinsamen Wettkämpfen, Spielen, Workshops, Bastelaktionen oder während der abendlichen alkoholfreien Jugenddisco kennen zu lernen und evtl. Berührungängste abzubauen.

„Familienmesse 2008“ – Präsenz mit Infostand

Bereits zum dritten Mal bereiten die Organisatoren, die Initiative Bayerischer Untermain, die Jugendämtern der Stadt und der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie die regionale Familienzeitschrift „Mami, Papi und ich“ die Informationsmesse „Familienleben“ vor. Diese Familienmesse, die im kommenden Jahr erstmals im Landkreis Miltenberg veranstaltet wird, findet am Sonntag, den 01.06.2008, in der Frankenhalle in Erlenbach a.Main statt. Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird dort mit einem Infostand vertreten sein.

„Sicher chatten“ – Workshop für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren

Wie funktioniert das Internet? Wie richte ich einen internen Chat ein? Wo finde ich moderierte Chatrooms? Welche Sicherheitsregeln sollte ich beim Chatten beachten? Die Antwort auf diese und andere Fragen rund um das Thema „Chatrooms“ werden im Workshop „Sicher chatten“ gegeben. Zum Workshop, der aufgrund der großen Nachfrage im Jahr 2007 im November 2008 erneut stattfinden wird, sind auch InternetanfängerInnen willkommen.

Von Jugendpfleger Platz wurde folgende Jahresplanung 2008 vorgestellt:

Seminare, Treffen, Tagungen, Fachgespräche

- Fachtagung „Zukunft der Jugendarbeit“ am 19.04.2008 in Kooperation mit der Region 1
- Treffen der Verantwortlichen der Ferienspiele in den Städten und Gemeinden im Mai 2008
- Tagung der Jugendbeauftragten der Städte und Gemeinden im Herbst 2008 mit Einführung der neuen Jugendbeauftragten)
- Seminar zur Spielpädagogik im April 2008
- Seminar zur Erlebnispädagogik im April 2008
- Vernetzungstreffen der offenen Jugendarbeit (Termin nach Absprache)
- Seminare zu aktuellen Fragen der Jugendarbeit (Inhalte und Termine offen)
- Beteiligung an der Informationsmesse „Familienleben 2008“
- Beteiligung am „Gesundheitstag 2008“

Freizeitangebote

- Abenteuerspielplätze in Leidersbach, Bürgstadt und Obernburg a.Main in den Sommerferien 2008
- Kurzfreizeit für 8- bis 12-Jährige in den Osterferien 2008 in Kooperation mit der Stadt Aschaffenburg
- Erlebnissfreizeit für 12- bis 16-Jährige in den Sommerferien 2008 in Kooperation mit der Stadt Aschaffenburg
- Freizeit für Jungen aus Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Kooperation mit dem Jugendhaus Erlenbach a.Main in den Herbstferien 2008

Familienbezogene Angebote

- „Wenn der Vater mit dem Sohne- die andere Vatertagstour“ in Kooperation mit der Stadt Aschaffenburg
- Familientour im Advent 2008
- Beteiligung an vier Familientagen der Stadt Aschaffenburg auf dem Gelände am Grauberg
- Erlebnistag für den Verein der Pflegeeltern im Herbst 2008
- Spielfest am Weltkindertag am 21.09.2008 – Ort ist noch festzulegen.

Sonstiges

- Mitarbeit in der Kooperation
- Mitarbeit im Präventionsausschuss
- Leitung des Arbeitskreises „Erlebnispädagogik“
- Teilnahme an Vollversammlungen des Kreisjugendrings
- Zusammenarbeit mit den Kollegen im Sachbereich, z.B. am Projekt SMAT oder Projekten des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Familienfragen
- Zusammenarbeit mit Schulen und freien Trägern
- Vertretung des Arbeitsbereiches in Gremien, z.B. im Beirat „Integration“ des Bayerischen Jugendrings

- Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in allen Fragen der Jugendarbeit (nach dem KJHG ist der Landkreis für die Gesamtplanung verantwortlich). Wichtig werden Besuche bei den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden nach der Kommunalwahl 2008 sein.

Es sind ausreichende Mittel einzuplanen, um auf aktuelle Entwicklungen, Anregungen, Anfragen zeitnah und Kunden orientiert reagieren zu können.

Landrat Schwing dankte für die Berichte, die beweisen, dass auch mit einem relativ geringen finanzielle Aufwand attraktive Angebote möglich seien.

Frau Harres-Nowag stellte abschließend richtig, dass für das Softmobil der Kreisjugendring hauptverantwortlich sei.

Tagesordnungspunkt 11:

Bericht über die Informationsmesse "Familienleben 2007" und Vorschau auf die Informationsmesse 2008

Diplom-Sozialpädagoge (FH) Wachtler berichtete folgendes:

Am 20.05.2007 fand in der Maingauhalle in Kleinostheim die zweite Informationsmesse „Familienleben 2007“ zu familienorientierten Angeboten in der Region 1 Bayerischer Untermain statt. Die Veranstalter, die Initiative Bayerischer Untermain und der Verlag Regiokom, unterstützt von der Volkshochschule Aschaffenburg sowie den Jugendämtern der Stadt Aschaffenburg und der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, boten gemeinsam mit den 70 Ausstellern, davon über 30 Non-Profit-Einrichtungen, eine umfassende und erlebnisreiche Informationsplattform rund um das Thema „Familie und Kind in der Region“.

Wiederum waren die Jugendämter neben der Mitorganisation als Mitveranstalter mit einem gemeinsamen Messestand zu den Themenschwerpunkten Kinderschutz, Kindertagespflege sowie Online-Elternratgeber „Eltern im Netz“ vertreten. Im Messerverlauf konnten am Messestand der Jugendämter ca. 700 Einzelkontakte verzeichnet werden.

Dazu brachten sich die Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit im Außenbereich mit ebenfalls gemeinsam organisierten und betreuten Messeständen zu den Themenbereichen Suchtprävention, Erlebnis- und Spielpädagogik sowie der Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit großem Erfolg ein.

Die Messe hat sich inzwischen zu einer festen Institution mit wechselndem Standort ähnlich wie der Regionale Apfelmarkt im Veranstaltungsreigen der Region 1 etabliert und ist als Informations- und Freizeitveranstaltung bei der Bevölkerung und beim Fachpublikum beliebt und geschätzt.

Die Themen und Branchen umfassen ein breites Spektrum von Schwangerschaftsberatung, Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten, Familienberatung bis hin zu Spielwaren, Kinder- und Jugendmöbeln oder finanzieller und gesundheitlicher Vorsorge. An den meisten Ständen gibt es Mitmachaktionen, so dass es auch den kleinen Besuchern nicht langweilig wird. Auch für eine qualifizierte Kinderbetreuung und -beschäftigung ist gesorgt. Ein Show- und Aktivitäten-Programm für Eltern und Kinder rundet das Messeangebot ab.

Die Veranstaltung vermittelt den interessierten Messebesuchern Einblick in das umfangreiche Leistungsspektrum der Jugendhilfeträger und schafft Transparenz, Dialog und Nähe zu den beteiligten Jugendinstitutionen.

Die „Familienleben 2008“ wird am Sonntag, 01.06.2008, in der Frankenhalle in Erlenbach a.Main stattfinden. Voraussichtliche Themen für den gemeinsamen Messestand der Jugendämter der Region 1 werden neben der Kindertagesbetreuung, das Kinderschutzprojekt „Notinsel“ und die Vorstellung der Angebote der Kommunalen Jugendarbeit sein.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin